

**Geschäftsstelle der
Härtefallkommission des Landes Brandenburg**

***Bericht über die Tätigkeit
der Härtefallkommission des Landes Brandenburg
in den Jahren 2015/ 2016***

**(8. Bericht der Geschäftsstelle der Härtefallkommission
des Landes Brandenburg vom 28.04.2017)**

1. Vorbemerkung

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes (Härtefallkommissionsverordnung - HFKV) führt die Geschäftsstelle eine Statistik über die Zahl der angemeldeten und beratenen Fälle sowie über das Beratungsergebnis und die Entscheidung des Innenministers.

Durch die Befassung der Härtefallkommission, deren Entscheidung für ein Ersuchen und der darauf ergangenen Anordnung des Innenministeriums konnten in Brandenburg seit 2005 bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt 289 Personen eine Aufenthaltserlaubnis und damit ein Bleiberecht erhalten. In den Jahren 2015/ 2016 ist die Härtefallkommission zu 11 regulären Sitzungen zusammengekommen. In deren Ergebnis wurden 13 Ersuchen für 24 Personen an den Minister des Innern und für Kommunales gerichtet. Mit Blick auf die geringe Anzahl der Härtefallanträge im den Jahr 2015 hatte sich die Geschäftsstelle wieder entschieden, für die Jahre 2015 und 2016 einen gemeinsamen Bericht vorzulegen.

2. Mitglieder der Härtefallkommission

In den Jahren 2015/ 2016 sah die personelle Besetzung der Härtefallkommission des Landes Brandenburg wie folgt aus:

Vorschlagsberechtigte Institutionen auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 HFKV	Stimmberechtigtes Mitglied	Vertreter
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz	Monique Tinney	Joachim Harder
Katholische Kirche (Erzbistum Berlin)	Prof. Dr. Franz Josef Conraths	Michael Kaulfuß
Flüchtlingsrat Brandenburg	Marcus Reinert (bis 31.10.2015) Sabrina Baumann-Tossou	Simone Tetzlaff
LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg (Diakonisches Werk)	Ina Stiebitz	Thomas Thieme
Städte- u. Gemeindebund Brandenburg	Thomas Golinowski	Monika Gordes
Landkreistag Brandenburg	Silvia Enders	Mathias Wittmoser
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg	Jürgen Becke	Christina Böcker
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg	Hans-Jürgen Wende ¹	Klaus-Christoph Clavée
Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg	Dr. Doris Lemmermeier	Stefanie Hubert (seit 01.11.2015)
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg ²	Patricia Chop-Sugden ²	Andreas Keinath

¹ gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Härtefallkommission wurde Herrn Wende die Gesprächsleitung für die zu beratenden Fälle übertragen.

² Vorsitzende der Härtefallkommission und Leiterin der Geschäftsstelle

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommissionsmitglieder Frau Stiebitz und Frau Chop-Sugden haben 2015 und 2016 am bundesweiten Erfahrungsaustausch von Vertretern der Härtefallkommissionen der Länder beim BAMF in Nürnberg teilgenommen.

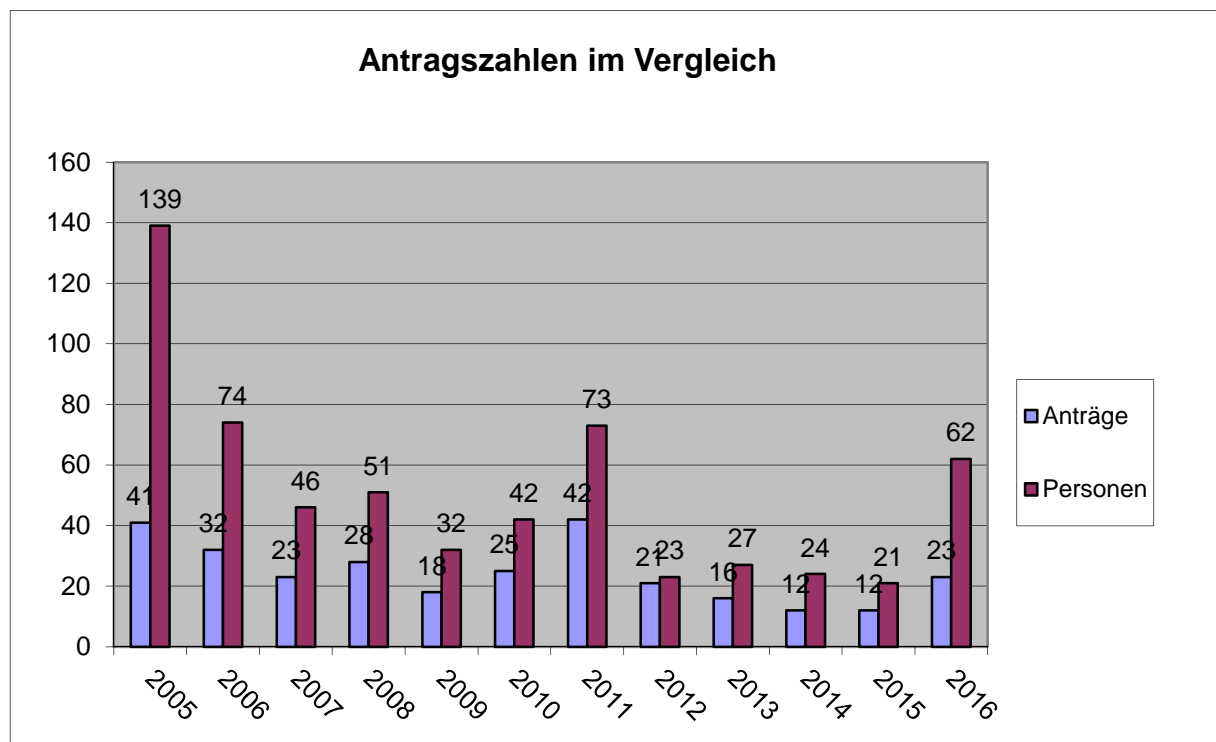
Darüber hinaus wurden Presseanfragen zur Arbeit der Härtefallkommission beantwortet und der Internetauftritt der Härtefallkommission unter www.service.brandenburg.de aktualisiert.

4. Statistische Angaben

Um die einzelnen Tätigkeitsberichte der Geschäftsstelle der Härtefallkommission des Landes Brandenburg vergleichbar zu gestalten, liegt der Schwerpunkt dieses Berichtes - auch entsprechend dem Auftrag aus § 3 Abs. 3 der HFKV - in den von der Geschäftsstelle aufbereiteten statistischen Daten.

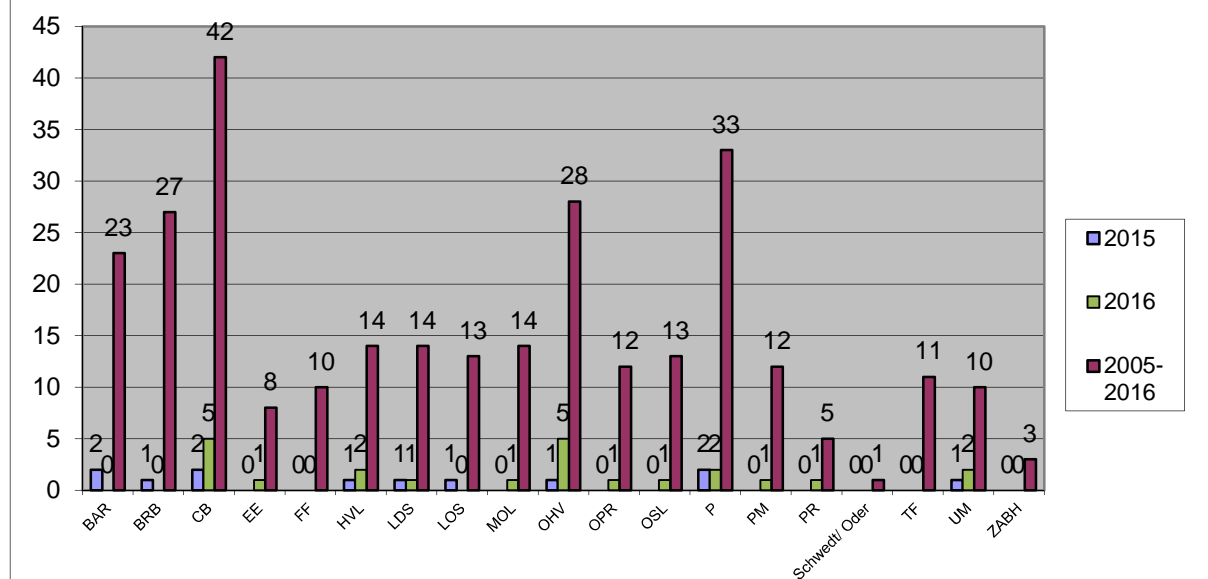
4.1 Härtefallanträge

Die Kommissionsmitglieder haben seit der konstituierenden Sitzung am 17. Februar 2005 insgesamt 293 Härtefallanträge für 615 Personen zur Befassung in der Härtefallkommission eingebracht. Davon sind 12 Härtefallanträge für insgesamt 21 Personen im Jahre 2015 gestellt worden. Im Jahr 2016 wurden 23 Anträge für 62 Personen von den Mitgliedern eingebracht.



Die Ausländerbehörden des Landes Brandenburg waren von den eingebrachten Härtefällen wie folgt in ihrer Zuständigkeit betroffen:

Verteilung der Härtefallanträge auf die Ausländerbehörden



4.2 Entscheidungen der Härtefallkommission sowie anhängige Härtefallverfahren

a) Gesamtübersicht 2005-2016

	Anzahl	Betroffene Personen
Härtefallanträge	293	615
Antragsrücknahmen	100 ³	182
Härtefallersuchen	150 ⁴	322
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen	34	71
am 31. Dezember 2016 anhängige Härtefallanträge	12	38

b) Gesamtübersicht 2015

	Anzahl	Betroffene Personen
Härtefallanträge in 2015	12	21
Härtefallanträge aus 2014	4	8
Antragsrücknahmen	3	7
Härtefallersuchen	6	13
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen	2	3
am 31. Dezember 2015 anhängige Härtefallanträge	9 ⁵	17

³ Bei zwei Härtefallanträgen wurde für zwei Personen der Antrag zurückgenommen, da für diese noch eine Aufenthaltserlaubnis in einem anderen Verfahren erteilt werden konnte. Für die anderen Personen wurde ein Härtefallersuchen an den Innenminister gerichtet.

⁴ Bei einem Härtefall für eine Person erfolgte nach dem ersten Beschluss der HFK, ein Ersuchen an den Minister zu richten, aufgrund der veränderten Sachlage eine zweite Behandlung in der Kommission, in deren Ergebnis der Fall durch die Kommission abgelehnt wurde. Daher ist der Fall sowohl bei Härtefallersuchen als bei den Ablehnungen der Kommission aufgeführt.

⁵ Vier Ersuchen wurden noch 2015 beschlossen, jedoch erfolgte die Entscheidung hierüber erst 2016, so dass die Vorgänge sowohl unter Härtefallersuchen als auch unter anhängige Anträge aufgelistet sind.

Die Härtefallkommission hat im Jahr 2015 insgesamt 6 Härtefallersuchen für 13 Personen beschlossen. In zwei Fällen ist für insgesamt drei Personen die nach § 6 Abs. 4 der HFKV erforderliche Mehrheit nicht zustande gekommen. Insgesamt drei Härtefallanträge, die sieben Personen betrafen, sind von den einbringenden Kommissionsmitgliedern wieder zurückgezogen worden. 9 Härtefallanträge für 17 Personen waren zum Stichtag 31. Dezember 2015 anhängig.

c) *Gesamtübersicht 2016*

	Anzahl	Betroffene Personen
Härtefallanträge in 2016	23	62
Härtefallanträge aus 2015	5	6
Antragsrücknahmen	7	13
Härtefallersuchen	7	11
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen	2	6
am 31. Dezember 2016 anhängige Härtefallanträge	12	38

Im Jahre 2016 hat die Härtefallkommission insgesamt 7 Härtefallersuchen für 11 Personen beschlossen.

Insgesamt wurden 7 Härtefallanträge, die 13 Personen betrafen, von den einbringenden Kommissionsmitgliedern wieder zurückgezogen. 12 Härtefallverfahren für 38 Personen waren zum Stichtag 31. Dezember 2016 weiter anhängig.

4.3 Strukturelle Erkenntnisse zum Personenkreis der Härtefallbewerber vom 17. Februar 2005 bis zum 31. Dezember 2016

Anträge für Einzelpersonen	186
Anträge für Personengruppen, i. d. R. für Familien, Lebenspartner etc.	107 (für insgesamt 429 Personen)

Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)	
• Bis 16	175
• 16 – 18	30
• 18 – 25	79
• 25 – 35	108
• 35 – 45	122
• 45 – 55	82
• 55 – 65	17
• Ab 65	2
Zeitpunkt der Einreise der Härtefallbewerber nach Deutschland	
• 1990 bis 1994	16 %
• 1995 bis 1999	19 %
• 2000 bis 2004	27 %
• 2005 und später	27 %
• in Deutschland geborene Personen	11 %
Anteil der Nationalitäten	
• Serbien und Montenegro	19 %
• Vietnam und Türkei	je 9 %
• Bosnien-Herzegowina und Russische Föderation	je 7 %

• Kamerun	5 %
• Kongo	4 %
• Kolumbien, Kosovo (ehemaliges Jugoslawien), Albanien	je 3 %
• Togo, Jordanien, Kenia, Pakistan, Nepal,	je 2 %
• Kasachstan, Bulgarien, Ukraine, Tschad, Afghanistan, Sierra Leone, China, Jemen, Mazedonien, Marokko, Libanon, Ghana, Irak, Iran, Nigeria	je 1 %
• Sonstige (unterhalb von je einem Prozent sind folgende Staaten zu nennen: Armenien, Sudan, Burkina Faso, Algerien, Bangladesch, Indien, Tunesien, Liberia, Uganda, Mongolei, Somalia, und Côte d'Ivoire)	zusammen 6 %

4.4 Entscheidungen der obersten Landesbehörde verteilt auf die bisherigen Geschäftsjahre

Seit der konstituierenden Sitzung am 17. Februar 2005 hat das Innenministerium des Landes Brandenburg den Ersuchen der Härtefallkommission in folgender Weise entsprochen:

Jahr	Härtefall-ersuchen	Betroffene Personen	Anordnungen	Betroffene Personen	Ablehnungen	Betroffene Personen
2005	23	77	13	51	-	-
2006	15	47	19	54	4	10
2007	11	21	10	20	1	5
2008	11	22	11	22	-	-
2009	10	16	11	17	-	-
2010	16	24	14	22	-	-
2011	17	33	17	31	1	1
2012	15	25	16	28	-	-
2013	8	10	8	10	-	-
2014	11	23	10	21	-	-
2015	6	13	1	1	1	1
2016	7 ⁶	11	8	12	3	10
gesamt	150	322	138	289	10	27

Die Differenz zwischen den insgesamt 150 Ersuchen der Härtefallkommission zu den insgesamt 148 Entscheidungen des Ministeriums des Innern und für Kommunales bis Ende 2016 ergibt sich wie folgt:

Mit Blick auf die Möglichkeit eines Bleiberechts nach der IMK-Bleiberechtsregelung oder der gesetzlichen Altfallregelung wurde in einem Fall aus dem Jahre 2006 die Entscheidung der obersten Landesbehörde über das an sie gerichtete Härtefallersuchen nach Rücksprache mit dem Berichterstatter bzw. der Berichterstatterin zunächst zurückgestellt. Nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104a AufenthG durch die Ausländerbehörde erfolgte die Rücknahme des Antrages im Jahre 2007, so dass hier auf die Entscheidung der obersten Landesbehörde verzichtet werden konnte.

Darüber hinaus wurde in einem Fall die Entscheidung der obersten Landesbehörde über das an sie gerichtete Härtefallersuchen nach Beschluss in der Kommission zunächst zurückgestellt. Aufgrund ei-

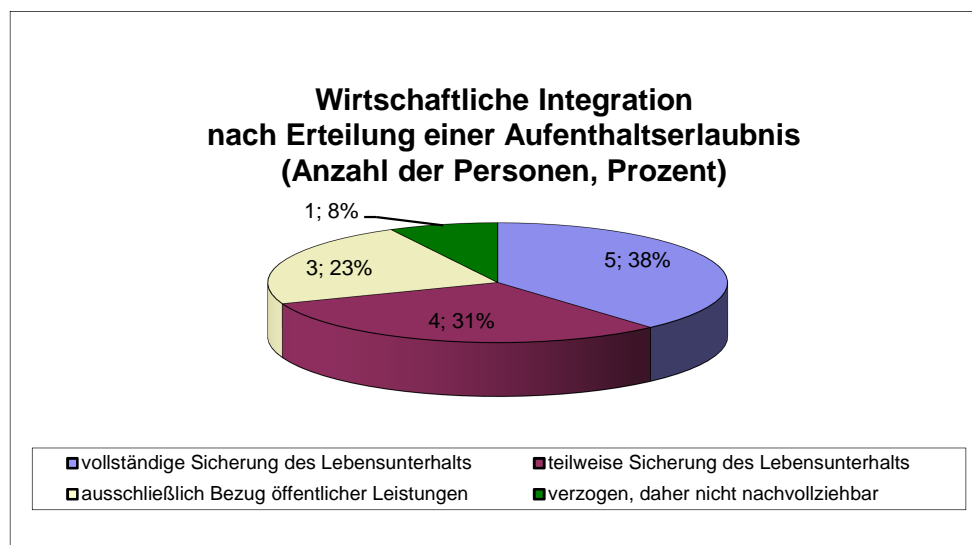
⁶ Die Entscheidungen über vier Ersuchen, die noch 2015 beschlossen wurden, wurden erst 2016 getroffen, so dass die Anzahl der Ersuchen von der Anzahl der in 2016 Entscheidungen abweicht.

nes veränderten Sachverhalts erfolgte eine erneute Befassung in der Kommission zu diesem Härtefallantrag, in deren Ergebnis die Kommission den Antrag ablehnte.

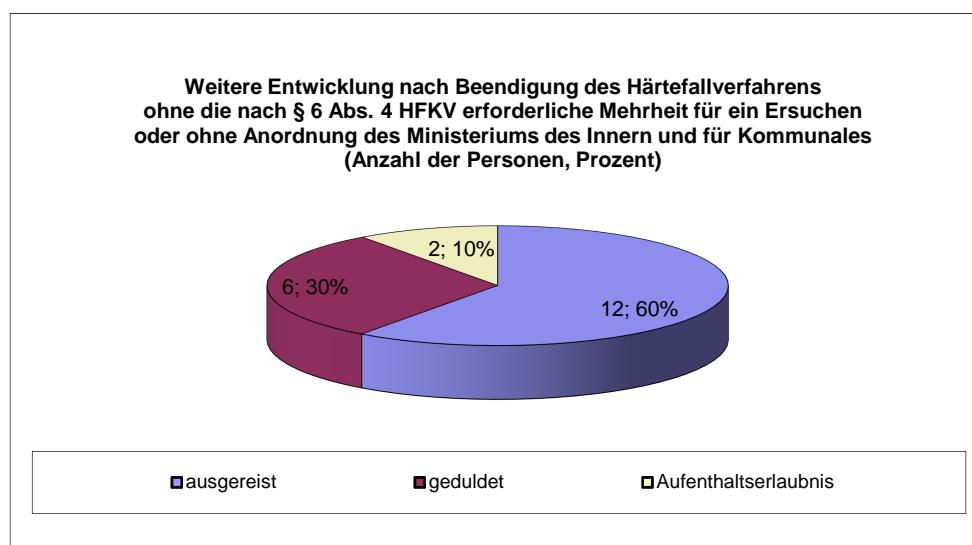
4.5 Weitere Entwicklung nach der Befassung durch die Härtefallkommission für Anträge aus 2015 und 2016

Die Nachverfolgung des Werdegangs der in der Härtefallkommission behandelten Personen gestaltet sich zunehmend schwieriger, je mehr Zeit seit der Befassung vergangen ist. Ein Großteil dieser Personen ist aus dem Zuständigkeitsbereich der Brandenburger Ausländerbehörden verzogen. Aus diesem Grund wird im Folgenden nur noch die Entwicklung der im Berichtszeitraum verhandelten Personen erfasst.

a) *Wirtschaftliche Integration nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a Abs. 1 AufenthG*



b) *Entwicklung nach negativem Ausgang des Härtefallverfahrens*



5. Schlussbemerkung und Ausblick

Die Zahl der Härtefallanträge ist im Jahr 2016 im Vergleich mit dem doch recht niedrigen Antragsaufkommen der letzten Jahre wieder auf das Niveau des Jahres 2012 gestiegen. Hierbei lässt sich feststellen, dass sich auch der Inhalt der Anträge geändert hat. Dies liegt u.a. darin begründet, dass die Aufenthaltszeit der Betroffenen im Bundesgebiet oft kürzer war, als in den vergangenen Jahren.

Die Zahl der Ablehnungen von Härtefallersuchen der HFK durch den Minister des Innern und für Kommunales hat im Jahre 2016 zugenommen.

Eine Aussage zur künftigen Entwicklung der Fallzahlen in der HFK zu treffen, fällt schwer. Die Verdoppelung der Härtefallanträge im Jahr 2016 könnte bereits ein Indiz dafür sein, dass sich der starke Anstieg der Asylbewerberzugänge – insbesondere in 2015 – zukünftig auch weiter auf die Zahl der Antrageingänge bei der Härtefallkommission auswirken wird.

Abschließend danken wir allen Kommissionsmitgliedern für das stets kooperative und konstruktive Engagement bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Härtefallkommission des Landes Brandenburg und für die inzwischen über 12jährige sehr gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle ganz herzlich. Mein besonderer Dank gilt darüber hinaus denjenigen Kommissionsmitgliedern, die sich auch in den Jahren 2015 und 2016 der oft mühevollen Arbeit unterzogen haben, die Härtefallanträge aufzubereiten und einzureichen.

gez. Keinath
(stellvertretender Vorsitzender der Härtefallkommission)